

Urkunden Karls III. für 'divina favente clementia' nur in einigen bestimmten Fällen auftritt (siehe Mühlbacher, a. a. O. S. 406). Aus der Vorlage erklärt sich ebenfalls, wie der Formelschreiber dazu kam, dem überhaupt ganz kanzleiwidrigen Datum eine Erwähnung des verstorbenen Königs einzufügen (anno V. domni K. post mortem patris sui Hludovici). Die sinnlose Aufzählung aller möglichen Münznamen hinter dem allein sachgemässen 'denarium': 'vel nummum vel argentum vel aureum vel dragmam vel sestertium vel minam' ist vielleicht, da auch die Formulae Salomonis selbst in der Pariser Handschrift vielfach mit 'vel' zugesetzte Varianten enthalten, nicht dem Verfasser der Formel, sondern einem späteren Uebersetzer zuzuschreiben. Der Ursprung ist, wie für die übrigen Zusätze, trotz des Fehlens ausdrücklicher Beziehungen, schon deshalb in Sanct Gallen zu suchen, weil sich dort die Vorlage befand. Ein weiteres Moment ergibt in der Datierung die Phrase: 'anno — imperatoriae vero dignitatis et apostolicae benedictionis primo', welche sich in keinem wirklichen Diplome und überhaupt nur in einer Sanct Galler Traditionsformel (Wyss 1) und in einer ebenfalls Sanct Galler Urkunde Salomos III. (Wartmann Nr. 712) findet.

Auch für C 5 nimmt Dümmler wegen der Uebereinstimmung mit der Urkunde Ludwigs des Frommen von 817 für Sanct Gallen (Wartmann Nr. 226) an, dass sie auf eine Quelle mit der Urkunde zurückgehe; doch auch hier wird die Formel direkt der Urkunde entlehnt sein. Abgesehen von der abweichenden Beschreibung der Lage der Güter, um welche es sich handelt, welche wir auf willkürliche Aenderung des Formelschreibers zurückführen müssen, sowie von zwei Zusätzen, welche die Formel auch für Verleihungen an ein Bisthum brauchbar machen sollten, ist die Uebereinstimmung der Texte genau. Trotz jener doppelten Beziehung auf ein Kloster und ein Bisthum, kann die Formel nur einer Urkunde des Klosters entlehnt sein, da ungeachtet des 'vel episcopio' und 'vel episcopus' der folgende Text allein auf ein 'monasterium' Rücksicht nimmt. Auch hier ist Karl III. durch den Buchstaben K. als Aussteller bezeichnet, doch entspricht das Protokoll dem der Urkunde Ludwigs des Frommen, nur dass in der Invocation 'Dei' ausgefallen und im Titel 'triumphator' eingesetzt ist, das sich ebenso wenig in echten Diplomen Karls III. wie in denen Ludwigs findet¹⁾.

Da beide Formeln auf Karl III. Bezug nehmen, die erstere aber das genaue, auf den 24. Juni 881 angegebene Datum enthält, so können sie kaum gleich bei ihrer Entstehung den wohl etwas jüngeren übrigen Diplomenformeln hinzugeschrieben sein.

1) Vgl. Mühlbacher, a. a. O. S. 472, Anm. 5.